

**Antrag  
auf Zuteilung eines roten Händlerkennzeichens  
zur wiederkehrenden Verwendung  
gemäß § 16 FZV**

Eingangsvermerk/-stempel
Aktenzeichen
Datum

Name	Vorname
Firmenname	Telefon/Fax
Straße, HNr.	Plz, Wohnort
Geburtsdatum	Geburtsort
Firmensitz Straße, HNr.	Firmensitz Plz, Ort

Ich beantrage die Zuteilung eines roten Kennzeichens zur wiederkehrenden Verwendung.

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Führungszeugnis, Belegart O (**im Original**), nicht älter als 3 Monate  
- zu beantragen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde (für Gera: H35)
- Haftpflichtversicherungsbestätigung für gem. § 23 FZV für rotes Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung
- aktuelle Gewerbeanmeldung, Auszug aus dem Handelsregister
- Auszug (Original) aus dem Gewerbezentralregister über den Einzelunternehmer oder über die juristische Person - (z.B. bei GmbH) - dieser darf nicht älter als 3 Monate sein  
(zu beantragen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde (für Gera: H35)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- eine gültige Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Fachgebietes Steuern der Stadt Gera
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister
- Beantragung online beim Kraftfahrt-Bundesamt ([www.kba.de](http://www.kba.de), Zentrale Register, Fahreignungsregister, Antrag auf Punkteauskunft)
- SEPA - Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer vom Zoll (siehe Link: "Formularangebote")

**Das rote Kennzeichen wird für folgenden Zweck benötigt:**

Ort, Datum

Unterschrift